

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

13. Jahrgang * **Schönefeld, den 21.01.2015** **Nummer: 01/15**

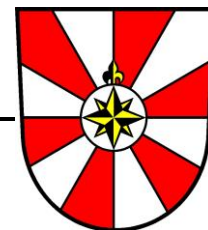
Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss der Haushaltssatzung 2015.....	2
Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2015.....	3
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 02/12 „RINN-Ideengarten“ OT Großziethen.....	6
Bekanntmachung des Bürgermeisters für das Eisenbahn-Bundesamt	9
Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.01.2015	10

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Gemeinde Schönefeld



Beschluss 01/2015

öffentlich

Drucksachen Nr.: GV/005/2015

Gremium	Sitzungstermin	Ergebnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld	15.01.2015	Beschlussvorschlag bestätigt

Betreff:
Beschluss der Haushaltssatzung 2015

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziff. 15 i.V.m. § 65 ff BbgKVerf die Haushaltssatzung für das Jahr 2015.

Begründung

Nach § 65 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung und Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schönefeld. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Aufgabenerfüllung voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge sowie für die geplante Investitionstätigkeit alle voraussichtlich anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen. Der Haushaltsplan wird in Form eines Ergebnishaushaltes mit Teilhaushalten entsprechend der Produktgliederung und eines Finanzhaushaltes mit Teilhaushalten entsprechend der Produktgliederung aufgestellt. Nach § 3 Abs. 2 KomHKV sind dem Haushaltsplan beizufügen:

- der Vorbericht,
- eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, der Rücklagen und der Rückstellungen zu Beginn und zum Ende des Planjahres,
- eine Übersicht über die Sonderposten und über die veranlagten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im mittelfristigen Ergebnisplanungszeitraum,
- eine Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und
- der Stellenplan.

Die Kämmerin hat den Haushaltsplan aufgestellt und dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt. Das Anhörungsverfahren der Ortsbeiräte gem. § 46 Abs. 1 BbgKVerf ist ordnungsgemäß erfolgt.

Abstimmungsergebnis:	Ja	Nein	Enthaltungen	abwesend	befangen
	19	0	0	0	0

Schönefeld, 16. Januar 2015

Dr. U. Haase
Bürgermeister
Im Original unterschrieben.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 01/2015 vom 15.01.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| | - ordentlichen Erträge auf | 80.481.445 EUR |
| | - ordentlichen Aufwendungen auf | 94.388.709 EUR |
| | - außerordentlichen Erträge auf | 45.000 EUR |
| | - außerordentlichen Aufwendungen auf | 45.000 EUR |

und

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| | - Einzahlungen auf | 80.722.829 EUR |
| | - Auszahlungen auf | 105.869.343 EUR |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.893.325 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	88.910.738 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	829.504 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	16.919.205 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	39.400 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung der Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

Nachrichtlich:

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird über eine Entnahme aus der ehemaligen kameralen Rücklage (Rücklage aus Überschüssen) in Höhe von 13.907.264 EUR erreicht.

Die Liquidität im Finanzhaushalt kann über den Bestand an liquiden Mitteln sichergestellt werden.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 EUR |
| 2. | Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 673.000 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.000.000 EUR |

§ 3

Nachrichtlich: die Hebesätze für die Realsteuern sind festgesetzt in der Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Schönefeld vom 16.12.2014:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a. | für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b. | für das übrige Grundvermögen (Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 240 v.H. |

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 150.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, an der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 Euro je Produktsachkonto festgesetzt.

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- einem Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und
- nicht veranschlagten und zusätzlichen Ausgaben, wenn sie 2 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen

festgesetzt.

§ 5

Im Haushaltsplan wurde der Deckungskreis 1 über die gegenseitige Deckungsfähigkeit sämtlicher Personalaufwendungen und Personalauszahlungen festgelegt.

Nachrichtlich:

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Schönefeld, den 20.01.2015

Dr. Haase
Bürgermeister

Siegel

Im Original unterschrieben.

Aufstellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 wurden von der Kämmerin am 25.11.2014 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Schönefeld, den 25.11.2014

Simone Eberlein
Kämmerin

Feststellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 wurden am 25.11.2014 vom Bürgermeister festgestellt und der Gemeindevertretung zugeleitet.

Schönefeld, den 25.11.2014

Dr. Haase
Bürgermeister

Hinweis

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schönefeld für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen gemäß des Beschlusses 01/2015 liegt zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld, Zimmer 315 aus.

Schönefeld, den 21.01.2015

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 02/12 „RINN-Ideengarten“ OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 11.12.2014 den Bebauungsplan 02/12 „RINN-Ideengärten“ im OT Großziethen als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemeinde Schönefeld im Ortsteil Großziethen

Es umfasst die Flurstücke der Gemarkung Großziethen, Flur 7, Nr. 245, 260, 262, 263, 408, 409, 410, 414, 425, 426, 427 (vollständig), sowie 171/4, 243, 244, 264, 393, 415 (teilweise).



Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie die Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft erhalten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schönefeld, den 19.01.2015

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Gemeinde Schönefeld

Der Bürgermeister



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Dezernat / Sachgebiet			
Zentrale Dienste Innere Organisation			
Verwaltungsgebäude			
Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld			
Aktenzeichen (bei Schriftwechsel anzugeben!)		Datum	
Dez. III		21.01.2015	
Auskunft erteilt			Zimmer
Frau Streuffert			302
Vorwahl	Vermittlung	Durchwahl	Telefax
030	53 67 20-0	53 67 20-16	53 67 20-80
Internet			
www.gemeinde-schoenefeld.de			
EMail*			
I.streuffert@gemeinde-schoenefeld.de			
Ihr Schreiben vom		Ihr Zeichen	

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 02/12 „RINN-Ideengarten“ OT Großziethen im nächsterscheinenden Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld an.

Die Einsichtnahme in die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie die Begründung ist während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld möglich.

Schönefeld, den 21.01.2015

Dr. U. Haase

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968

Bekanntmachung des Bürgermeisters für das Eisenbahn-Bundesamt

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses vom 12.12.2014, Az.: 51125.190-511ppe/016-3223 und der planfestgestellten Planunterlagen für das Bauvorhaben

„Neubau einer 30kV-Kabelverbindung zwischen Waßmannsdorf und Blankenfelde an den Eisenbahnstrecken 6126 und 6138“

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Berlin, hat den im Namen der DB Netz AG durch die DB ProjektBau GmbH gestellten Antrag für die o.g. Maßnahme planfestgestellt.

Das Vorhaben wird entlang der Eisenbahnstrecken am südlichen Berliner Außenring (BAR) und der Dresdner Bahn zwischen den S-Bahn-Gleichrichter-Unterwerken Waßmannsdorf und Blankenfelde verwirklicht. Dabei wird ein ca. 5,5 km langes 30kV-Kabel mit einer Verlegetiefe von > 1 m überwiegend erdverlegt und teilweise in aufgeständerten Kabeltrassen und vorhandenen bzw. neuen Betonkabelkanälen verlegt. Die damit verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt werden durch geeignete Maßnahmen der Landschaftspflege wieder vollständig vor Ort kompensiert.

Das Vorhaben dient der Erhöhung der Stromversorgungssicherheit für den S-Bahnverkehr im südlichen Berliner S-Bahnnetz insbesondere auf den S-Bahnlinien S 9 von und zum Flughafen Schönefeld und S 2 von und nach Blankenfelde.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin vom 12.12.2014, Az.: 51125.190-511ppe/016-3223 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

21.01.2015 bis 04.02.2014

im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG, Dezernat Bau- und Investorenservice, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Schönefeld, den 21.01.2015

Dr. U. Hasse
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.01.2015

Datum	Nr.	Inhalt des Beschlusses	Bemerkungen
15.01.2015	01/2015	Beschluss der Haushaltssatzung 2015	
	02/2015	Förderstatus der Vereine im Kalenderjahr 2015	
	03/2015	Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan 05/12 „Sondergebiet Selchow Westgate II“, Ortsteil Selchow	
	04/2015	Beschluss der Satzung zum Bebauungsplan 05/12 „Sondergebiet Selchow Westgate II“ im Ortsteil Selchow	
	05/2015	Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Entwicklung vom 27.11.2014	
	06/2015	Beschluss über die Beauftragung eines Verkehrsplaners zur Überprüfung des aktuellen Entwurfs des Regionalen Nahverkehrsplanes des Landkreises Dahme-Spreewald auf notwendige Nachbesserungen zur ÖPNV-Ausstattung der Gemeinde Schönefeld	Beschlussvorschlag abgelehnt
	07/2015	Beschluss über den Erwerb eines Grundstücks im Ortsteil Großziethen	
	08/2015	Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks im Gemeindeteil Rotberg	
	09/2015	Beschluss zur Bestätigung der Niederschriften über die Klausurtagung (nicht öffentlich) des Ausschusses Entwicklung vom 14.11.2014	